

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Rudolfplatz

hier: Antrag der Gemeinschaft Kölner Schausteller eG auf Durchführung der Karnevalskirmes vom 31.01.2008 bis zum 05.02.2008 und Zurverfügungstellung des Rudolfplatzes incl. Auf- und Abbauzeiten vom 26.01.2008 bis zum 07.02.2008

Begründung für die Dringlichkeit:

Da die nächste Sitzung der BV 1 erst für den 24.01.2008 terminiert ist, erfolgt aufgrund der Dringlichkeit bzw. der Planungssicherheit für den Veranstalter die Anhörung mittels einer Dringlichkeitsentscheidung, damit bereits in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 21.01.2008 ein Beschluss gefasst werden kann.

Zur Entscheidung

☐

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

☐

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

☒

durch den Bezirksvorsteher
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

☐

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die BV 1 ist damit einverstanden, dass die Verwaltung der Gemeinschaft Kölner Schausteller den Rudolfplatz letztmalig zur Durchführung der Karnevalskirmes incl. Auf- und Abbauzeiten vom 26.01.2008 – 07.02.2008 zur Verfügung stellt.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

☐

Hauptausschusses

☐

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

☒

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksvorstehers
und eines Mitglieds der BV

☐

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses % _____	☐ nein ☐ ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Gemeinschaft Kölner Schausteller eG hat mit Datum vom 10.10.2007 die Genehmigung zur Durchführung der Karnevalskirmes auf dem Rudolfplatz incl. notwendiger Auf- und Abbaueiten vom 26.01.2008 – 07.02.2008 beantragt.

Das Platzkonzept wurde erst in der Sitzung des AVR am 03.12.2007 nach intensiven Diskussionen beschlossen und tritt somit am 01.01.2008 in Kraft. Die Karnevalskirmes ist nunmehr aus den Regelbeispielen für zulassungsfähige Veranstaltungen entfernt worden, allerdings auch nicht ausdrücklich im Negativkatalog als nicht zulassungsfähig erwähnt.

Die Karnevalskirmes ist für die Schausteller Anfang des Jahres eine der ersten einnahmeträchtigen Veranstaltungen nach der beschäftigungslosen Winterzeit. Andere alternative Flächen, wie z.B. „Barmer Viertel“ stehen wegen einer Messe aus logistischen Gründen, aber auch andere Plätze wegen der Kürze der Zeit nicht zur Verfügung. Zurzeit wird bei der Verwaltung die Einrichtung eines zentralen Veranstaltungsplatzes geprüft, bei dem auch die Schausteller an Karneval bessere Vermarktungschancen, z.B. auch längere Öffnungszeiten, hätten.

Eine Ablehnung der Veranstaltung auf dem Rudolfplatz würde wegen der Kurzfristigkeit eine besondere Härte für die Schausteller darstellen. Deshalb wird für die Veranstaltung in 2008 wegen der Übergangsphase im Zusammenhang mit dem Vergabekonzept eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gesucht werden.

Solange kein zentraler Veranstaltungsplatz vorhanden ist, sollte im Rahmen der Einzelfallprüfung eine Nutzung auf dem Rudolfplatz weiter möglich sein. Vor diesem Hintergrund sollte daher der Rudolfplatz für die Durchführung der Karnevalskirmes in 2008 zur Verfügung gestellt werden.

Im Vergabekonzept vom 03.12.2007 ist die Höchstzahl von Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz auf insgesamt zehn begrenzt. Die Karnevalskirmes wird aufgrund der Dauer der Platznutzung als eine Veranstaltung gewertet. Unter Beachtung der gesetzten Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt (3 Veranstaltungen), Krönungsball des Stadtverbandes Kölner Schützen (1 Veranstaltung) und der Informations- und Versorgungsstände anlässlich des Köln-Marathons (1 Veranstaltung) sind auf dem Rudolfplatz noch vier zusätzliche Veranstaltungen, jeweils unter Beachtung der Zulassungskriterien, zulässig.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1